



St. Jakob in Def., am 01.03.2024

# Heiz- und Wohnkostenzuschuss 2024

## Tirol-Zuschuss

Der Tirol Zuschuss (Heiz- und Wohnkostenzuschuss) kann zwischen dem 01. März bis 30. September 2024 beantragt werden.

AntragstellerInnen, denen der Heiz- und Wohnkostenzuschuss 2023 bewilligt wurde, bekommen **im März 2024 einen Folgeantrag automatisch** vom Tiroler Hilfswerk zugeschickt. Bei gleichbleibender Einkommenssituation bzw. unveränderter Haushaltszusammensetzung sind keine Unterlagen erforderlich. Bei Veränderungen ist der entsprechende Vermerk anzuführen und die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.

Für **Mindestpensionist:innen mit Bezug der Ausgleichszulage** und **Bezieher:innen einer Mindestsicherungsleistung**, denen der Wohnkostenzuschuss 2023 des Landes bewilligt wurde, ist **keine Antragstellung** erforderlich. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusage-Schreiben und die Auszahlung erfolgt automatisiert.

Die Richtlinien mit Angaben zu den Voraussetzungen und die Einkommensgrenzen liegen auf dem Gemeindeamt auf und sind auf der Seite des Landes Tirol [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) abrufbar.

Für weitere Fragen und Unterstützung bei der Antragstellung steht die Gemeindeverwaltung St. Jakob in Def. zu den Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Ingo Hafele



angeschlagen am: **- 1. MRZ. 2024**

abgenommen am: